

Gemeinde Schäftlarn
Landkreis München

05. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "An der Leiten"

erstellt: 28.06.2023
geändert: 24.01.2024
31.03.2025
07.05.2025

Bearbeiter/in:

Prof. Dr. U. Pröbstl-Haider
Dipl.-Ing. B. Reiser

Bad Kohlgrub, den 07.05.2025



Dr. Ulrike Pröbstl-Haider



M 1:5.000

Koordinatensystem ETRS89.UTM32-N
Die Planzeichnung wurde auf der Grundlage
der amtlichen digitalen Flurkarte erstellt. Keine
Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung
sind etwaige Differenzen auszugleichen.

AGL

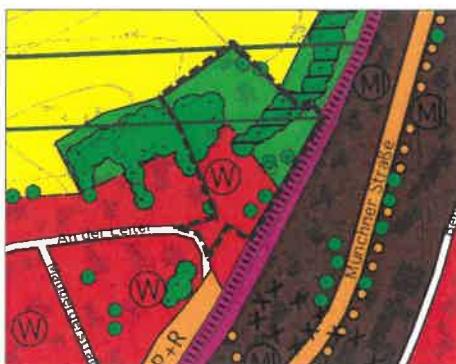
Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung GmbH
Institut für Ökologische Forschung

HRB 289685
Geschäftsleitung: Prof. Dr. Dipl.-Ing. Ulrike Pröbstl-Haider
Stadtplanerin SRL, Freie Landschaftsarchitektin BDLA

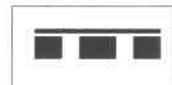
Gehmweg 1
82433 Bad Kohlgrub
fon 0049-(0)8845-75 72 630
office@agl-proebstl.de | www.agl-proebstl.de

Planzeichnung

Bestand



Zeichenerklärung



Geltungsbereich der Änderung

1. Darstellungen



Wohnbaufläche

2. Hinweise



Flächen mit besonderer ökologischer und gestalterischer Funktion



Bäume zu erhalten



Schutz- und Leitpflanzung Bestand

3. Darstellungen außerhalb des Geltungsbereichs der Änderung als Hinweis



Flächen für Bahnanlagen



Flächen für die Landwirtschaft



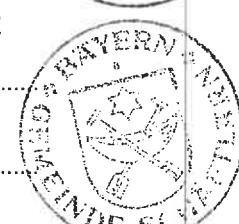
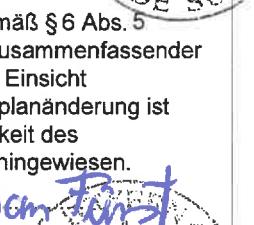
P+R-Parkplatz



Wichtige örtliche Straße

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Schäftlarn hat in der Sitzung vom 26.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "An der Leiten" beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2023 hat in der Zeit vom 06.09.2023 bis 11.10.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.07.2023 hat in der Zeit vom 24.08.2023 bis 11.10.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.01.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 28.11.2024 bis 07.01.2025 beteiligt.
5. Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.01.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.11.2024 bis 07.01.2025 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (Papierfassung) in der Gemeindeverwaltung während der üblichen Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
6. Die Gemeinde Schäftlarn hat in der Sitzung des Gemeinderats vom 31.03.2025 über vorgebrachten Stellungnahmen beraten und eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange unter Anwendung von § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.
7. Zu dem Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 02.04.2025 bis 23.04.2025 erneut beteiligt.
8. Der Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 31.03.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 04.04.2025 bis 23.04.2025 erneut im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (Papierfassung) in der Gemeindeverwaltung während der üblichen Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
8. Mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.05.2025 wurde die 5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "An der Leiten" in der Fassung vom 07.05.2025 festgestellt.
Gemeinde Schäftlarn, den08. MAI 2025 1. Bürgermeister Christian Fürst 

9. Das Landratsamt München hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 02.06.2025 AZ 4.1-0009/23/FNP gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Gemeinde Schäftlarn, den13. JUNI 2025 1. Bürgermeister Christian Fürst 

10. Ausgefertigt
Gemeinde Schäftlarn, den23. JUNI 2025 1. Bürgermeister Christian Fürst 

11. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die . Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Gemeinde Schäftlarn, den25. JUNI 2025 1. Bürgermeister Christian Fürst 
